



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.07.2023
 Beginn: 19:03 Uhr
 Ende: 20:36 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter ab 19:05 Uhr
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Schöffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

weitere Anwesende

Eisner Alexander, Staatliches Bauamt Rosenheim

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Nour-El-Din, Rainer

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Sanierung der Stz095: Bericht von Herrn Eisner, Straßenbauamt Rosenheim
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Protokoll Verkehrsschau 2023 - Prutting-Nord; Kenntnissgabe
4. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer überdachten Terrasse mit verschiebbaren Außenwänden und gemauertem Kamin in Haidham auf Flur Nr. 1393, 1400; Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau EG und Ausbau OG zur Büro- und Ausstellungsfläche sowie Errichtung einer Freiflächenüberdachung und einer Abholbox im Gewerbegebiet auf Flur Nr. 115/2; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Sanierung der Stz095: Bericht von Herrn Eisner, Straßenbauamt Rosenheim

Sachverhalt:

Herr Alexander Eisner vom Straßenbauamt Rosenheim berichtet über die aktuellen und geplanten Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet Prutting.

Kenntnisnahme

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Hans Maier und Tobias Wimmer statt.

Ja: 12 Nein: 0

3. Protokoll Verkehrsschau 2023 - Prutting-Nord; Kenntnissgabe

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 fand die Verkehrsschau 2023 im Pruttinger Norden statt. Eine Verkehrsschau ist alle 4 Jahre durchzuführen. Die letzte Verkehrsschau für das ganze Gemeindegebiet fand 2020 statt. Aus organisatorischen Gründen und der Einfachheit halber wurde mit der Polizei und dem Landratsamt vereinbart, dass das Gemeindegebiet Prutting durch zwei geteilt wird und künftig alle 2 Jahre die Hälfte des Gemeindegebietes beschaut wird.

Hierzu wurde im Anschluss folgendes Protokoll erstellt:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in



GEMEINDE PRUTTING

Gemeinde Prutting - Kirchstraße 5 - 83134 Prutting

Sachbearbeiterin: Fr. Mayerhofer
 Tel.: 08036 / 30 73 - 121
 Fax.: 08036 / 30 73 - 199
 lisa.mayerhofer@prutting.de

Prutting, 14.06.2023

Protokoll der Verkehrsschau am 04.05.2023

Teilnehmer:

- Herr Pohl (Polizeiinspektion Rosenheim – Sachgebiet Verkehr)
- Herr Werner (Polizeiinspektion Rosenheim – Sachgebiet Verkehr)
- Frau Harbeck (Landratsamt Rosenheim – Straßenverkehrsbehörde)
- Frau Harraßer (Landratsamt Rosenheim – Straßenverkehrsbehörde)
- Frau Mayerhofer (Gemeinde Prutting – Öffentliche Sicherheit und Ordnung)
- Herr Hrdina (Bauhof Prutting)

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
1	Gewerbegebiet Einfahrt	- VZ 205 (Vorfahrt achten) höher setzen  - Wegweiser Wertstoffhof/Bauhof säubern	- Hängt zu niedrig - verschmutzt	- Staatliches Straßenbauamt - Gemeinde	
2	Gewerbering 8, Fa. Bolley	VZ 283-30 (Halteverbot Aufstellung Mitte) + nichtamtliches Zusatzschild entfernen 	Wurde von Privat angebracht	Fa. Bolley Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen (falls es nicht entfernt wird, Ersatzvornahme durch Gemeinde)	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
3	Einfahrt Kiesgrube Maier	<p>- VZ 250 (Durchfahrt verboten) + Zusatzschild „Kiesgrubenbetrieb frei“ entfernen, falls von Privat aufgestellt wurde</p>  <p>- Halteverbotsschild am Baum entfernen</p> 	<p>- Vermutlich nicht durch Gemeinde aufgestellt</p> <p>- Parken an dieser Stelle sowieso nicht erlaubt</p>	<p>- Grundstückseigentümer Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen</p> <p>- Grundstückseigentümer Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen</p>	
4	Forstweg bei Kapelle Nendlberg	<p>VZ 250 (Durchfahrt verboten) entfernen</p>  <p>Privatweg-Schild darf bleiben</p>	Durch Privat aufgestellt	Grundstückseigentümer Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen	
5	Kreuzung Osterlehen – Straße Richtung Prutting	<p>Richtungstafel Aufkleber entfernen</p> 	Verunreinigung amtliches Schild durch Aufkleber	Bauhof	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
	Gegenüberliegende Straßenseite - Gehweg	VZ 239 (Gehweg) entfernen	Gehweg zu schmal	Bauhof	
6	Straße Forst am See Richtung Parkplatz Hofstätter See + entgegen gesetzter Richtung	VZ 133 (Achtung Fußgänger) austauschen gegen ein größeres (2. Mal)	Größe zu klein	Bauhof	
7	Zufahrtsstraße Rauch im Holz	- VZ 205 (Vorfahrt achten) und VZ 306 höher setzen (Vorfahrtstraße) - VZ 205 (Vorfahrt achten) näher zur Straße setzen	Schilder zu niedrig Zu weit von der kreuzenden Straße entfernt	Bauhof Bauhof	
8	Haidbichl von St 2359 kommend	VZ 274-30 (Tempo 30 Schild) von Pfosten des Ortsschildes entfernen und mit separaten Pfosten aufstellen	Darf nicht am gleichen Pfosten befestigt sein	Bauhof	
9	Haidbichl Höhe Obernburger Straße 4	- Bushaltestellenschild erneuern - Pfosten näher zur Straße setzen - VZ 274-30 (Tempo 30 Schild) an separatem Pfosten anbringen 	- verblasst und nicht mehr reflektierend - zu weit von der Straße entfernt, späte Erkennbarkeit - darf nicht am gleichen Pfosten sein	Bauhof Bauhof Bauhof	
10	Haidbichl Richtung Obernburg - Obernburger Straße	VZ 274-30 (Tempo 30 Schild) von Pfosten der Ortstafel entfernen und an der anderen Straßenseite anbringen 	Darf nicht am gleichen Pfosten befestigt sein. Muss an der rechten Fahrbahnseite angebracht sein	Bauhof	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
11	Kreuzung Obernburger Straße – Niedernburger Straße	- VZ 301 (Vorfahrt an der nächsten Kreuzung) + Zusatzschild  - Zusatzschild „Vorfahrt geändert“ für eine Übergangszeit von ca. 6 Monaten anbringen (auch von Niedernburger Straße kommend)	Einführung rechts vor links auf Empfehlung von Polizei und Landratsamt	Bauhof	
12	Obernburger Straße Richtung Sackgasse	VZ 357 (Sackgasse) + Straßennamenschild versetzen und dann höher anbringen 	Eingewachsen vom Rosenbusch und zu niedrig	Bauhof	
13	Hollerweg	VZ 205 (Vorfahrt achten) Höher anbringen und weiter zur Staatsstraße versetzen	Zu niedrig und zu weit entfernt von der Vorfahrtberechtigten Straße	Staatliches Straßenbauamt	
14	Hollerweg	Sträucher am Grundstückseck Niedernburger Straße 1 zurückschneiden	Sichtdreieck ist nicht frei	Grundstückseigentümer Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
15	Obernburg – Niedernburger Straße	Ortsschild „Obernburg“ von Richtung Niedernburg kommend Strauch zurückschneiden 	Ortsschild sehr spät einsehbar	Grundstückseigentümer Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen	
16	Haidbichler Straße Richtung Dobler Graben	Hecke an der Grundstücksgrenze „Haidbichler Straße 12“ zurückschneiden oder VZ 274-30 (Tempo 30) weiter Richtung Straße versetzen 	VZ 274-30 (Tempo 30) erst sehr spät erkennbar	Bauhof	
17	Dobler Graben – Abfahrt Richtung St. Leonhards Quelle	- „Achtung Abholer...“ auf die linke Seite versetzen - VZ 274-20 (Tempo 20) entfernen und durch VZ 274-30 (Tempo 30) ersetzen - Am Ampelmasten ein Schild „Radfahrer Signal anfordern“ anbringen - Streukasten weiter Richtung Kapelle versetzen 	- Trennung von offiziellen Verkehrszeichen - VZ 274-20 wird im Straßenverkehr nicht verwendet - Notwendigkeit des grünen Ampelsignals für Radfahrer ist nicht erkennbar - zusätzliche Ablenkung von den Schildern	Bauhof zusammen mit St. Leonhardsquelle (Kosten sollen von St. Leonhardsquelle übernommen werden)	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
18	Haidbichl Ortstafel von Dobler Graben kommend	VZ 274-30 (Tempo 30) an separatem Pfosten anbringen	Darf nicht am gleichen Pfosten befestigt sein.	Bauhof	
19	Zeilweg Ortseingang von Westen kommend	Ortsschild ergänzen vor VZ 274-30 (Tempo 30) 	Ortsschild fehlt	Bauhof	
20	Eschenweg	VZ 205 (Vorfahrt achten) höher montieren 	Hängt zu tief	Bauhof	
21	Forststraße Ecke Eschenweg	Ortsschild erneuern (siehe Punkt 20)	Verblasst und veraltetes Format	Bauhof	
22	Kreuzung Fortstraße / Alte Landstraße	Schilder freischneiden 	Schilder zu eingewachsen	Grundstückseigentümer Bauhof: Bitte Eigentümer beauftragen	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
23	Kirchstraße 5 – Rathaus Feuerwehrezufahrt	<p>- VZ 283 (absolutes Halteverbot) entfernen</p> <p>- durch VZ 283-30 (absolutes Halteverbot mittig) ca. einen Meter weiter rechts ersetzen</p>  <p>- VZ 2445 (Feuerwehrezufahrt) jeweils links und rechts in Einfahrtsrichtung zwischen Schule und Rathaus anbringen (links am Geländer der Treppe, rechts evtl. an den Fahnenmasten)</p> <p>- VZ 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen) bei allen drei Halteverbotsschildern ergänzen</p> <p>- VZ 283-10 (Halteverbot Anfang) Höhe Gartenweg versetzen an Laterne vor Abzweigung in den Gartenweg</p> 	Falsche Beschilderung	Bauhof	

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Begründung	Vollzug durch	Vollzug am
24	Halfinger Straße 6 – Feuerwehr, Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernen aller Schilder am Parkplatz - Anbringen von VZ 2445 (Feuerwehrezufahrt) jeweils links und rechts bei den Zufahrten vom Parkplatz (von Süden und Westen) - Anbringen von VZ 1020-32 (Feuerwehr mit Parkausweis Nr. XXX frei) bei den Parkflächen anbringen - Ausstellen von Parkausweisen für alle Feuerwehrangehörigen durch die Verwaltung 	Beschilderung so rechtlich nicht korrekt	Bauhof und Verwaltung	
25	Straße von Forst am See Richtung Rauch im Holz	Entfernen sämtlicher Verkehrsschilder inkl. Zusatzschilder bei den Einfahrten in Feld- und Waldwege (außer diese wurden durch die Gemeinde aufgestellt) Teilweise auch verblasst, zu tief und zu weit weg von der Straße	Private dürfen keine amtlichen Schilder aufstellen	Bauhof	

Das Protokoll wurde allen Beteiligten inkl. dem Staatlichen Straßenbauamt zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung bzw. Umsetzung übersandt.

Die von der Gemeinde umzusetzenden Punkte werden durch den Bauhof veranlasst.

Kenntnisnahme

4.	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer überdachten Terrasse mit verschiebbaren Außenwänden und gemauertem Kamin in Haidham auf Flur Nr. 1393, 1400; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer überdachten Terrasse mit verschiebbaren Außenwänden und Kamin im Ortsteil Haidham auf den Flur Nrn. 1393 und 1400.

Stellungnahme der Verwaltung:

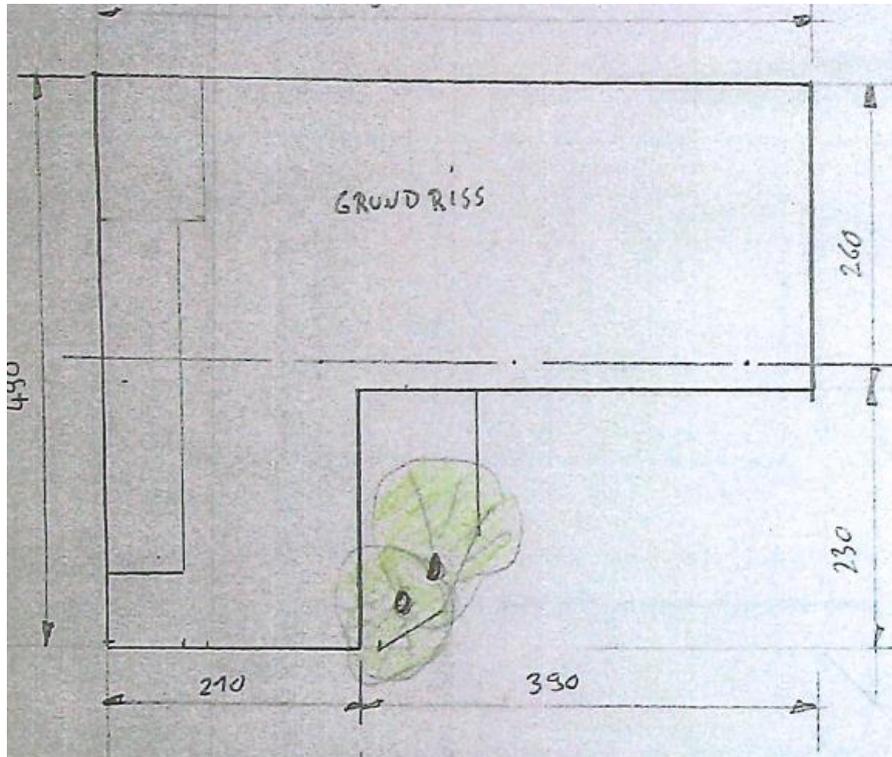
Thusbaß
Erster Bürgermeister

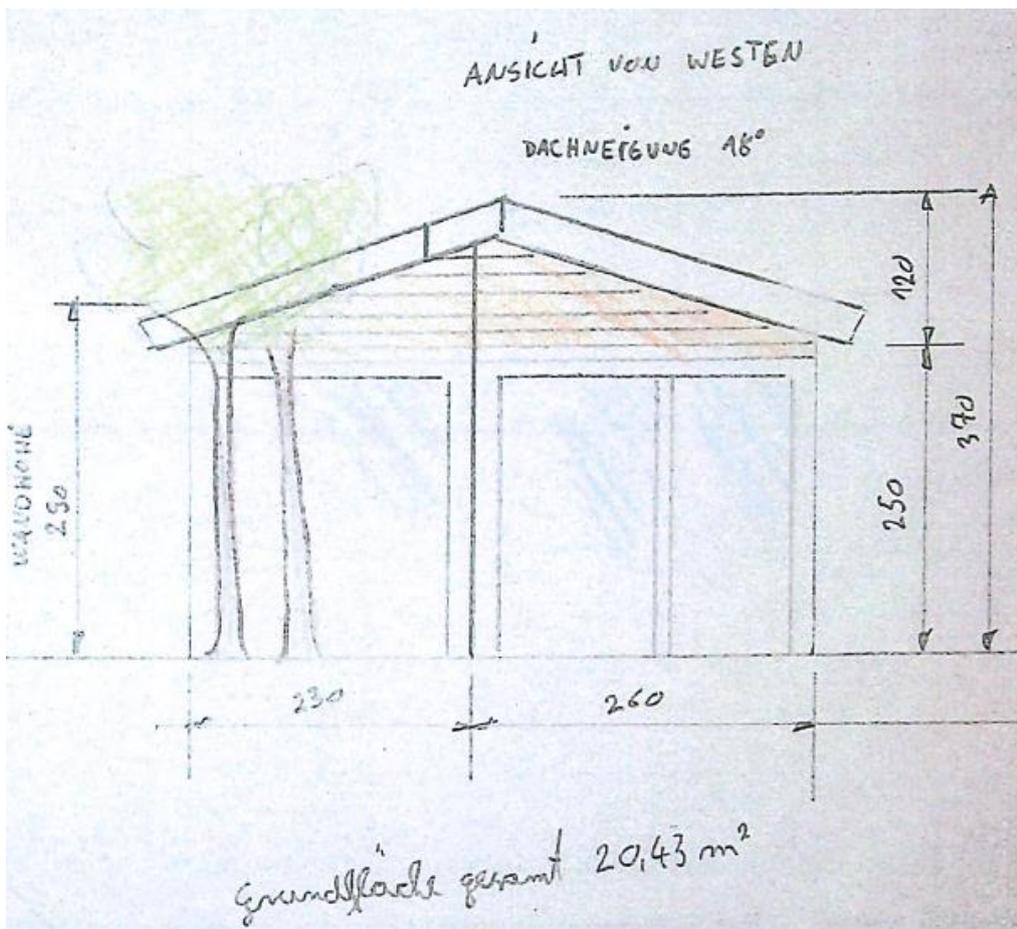
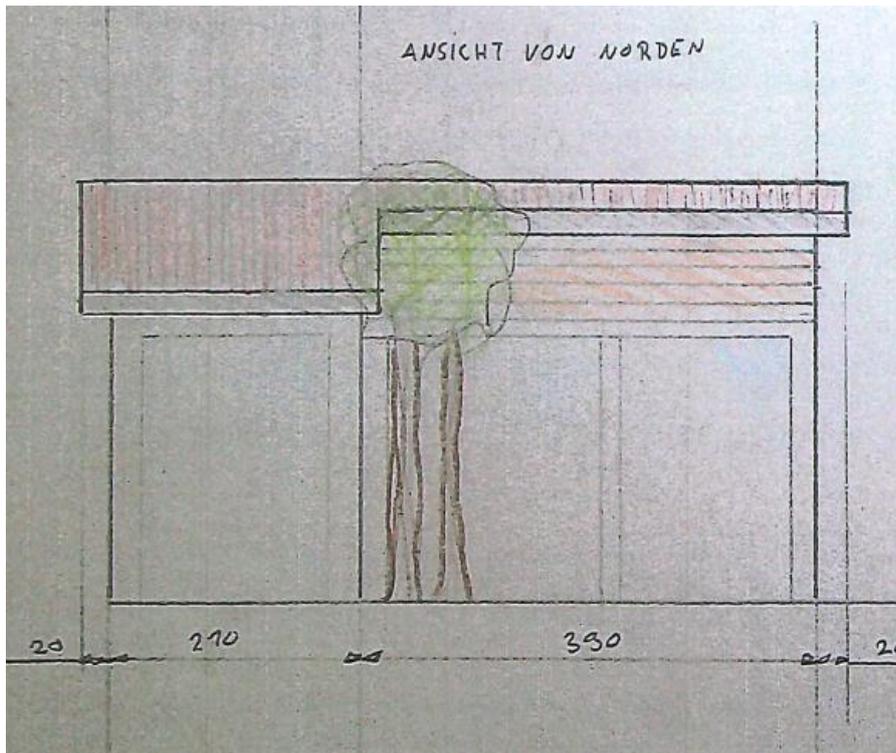
Ertl
Schriftführer/in

Das Anwesen liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und somit in der Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde – Landratsamt Rosenheim. Wenn das geplante Bauvorhaben im Innenbereich liegen würde, wäre es als verfahrensfrei zu betrachten (vgl. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 g BayBO).

Die Erschließung durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche und durch bereits bestehende Anschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgungs- und Entwässerungsanlage ist gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorbehaltlich der Eingabeplanung bei Einreichung eines förmlichen Bauantrags.





Beschluss:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer überdachten Terrasse mit verschiebbaren Außenwänden und Kamin im Ortsteil Haidham auf den Flur Nrn. 1393 und 1400, vorbehaltlich der Eingabeplanung bei Einreichung des förmlichen Bauantrags, das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Antragsunterlagen zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Ja: 13 Nein: 0

Die Abstimmung erfolgt aufgrund kurzer Abwesenheit ohne Gemeinderatsmitglied Petra Linner.

<p>5. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau EG und Ausbau OG zur Büro- und Ausstellungsfläche sowie Errichtung einer Freiflächenüberdachung und einer Abholbox im Gewerbegebiet auf Flur Nr. 115/2; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Sachverhalt:

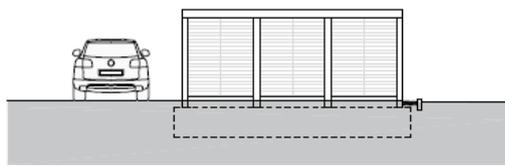
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau EG und Ausbau OG zur Büro- und Ausstellungsfläche sowie Errichtung einer Freiflächenüberdachung und einer Abholbox im Gewerbegebiet auf Flur Nr. 115/2. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Prutting, Gewerbegebiet“.

Stellungnahme der Verwaltung:

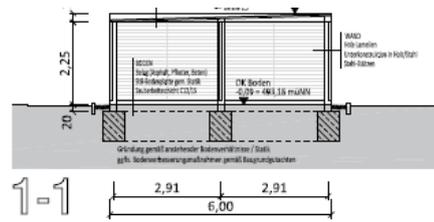
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO in der Nähe der Staatsstraße St 2360. Die Erschließung (öffentliche Verkehrsfläche, Entwässerung und Trinkwasser) ist gesichert – es handelt sich lediglich um einen Um- und Anbau, keinen Neubau. Die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ wird nicht überschritten, die festgesetzte Eingrünung (Bäume) wird eingehalten. Die Abstandsflächen, Stellplätze und die Anbauverbotszone der Staatsstraße werden wie gefordert eingehalten.

Es werden voraussichtlich keine dinglichen Sicherungen oder Erschließungsarbeiten benötigt. Die Bauverwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Die weitere Bearbeitung inkl. Baugenehmigung obliegt dem Landratsamt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde.

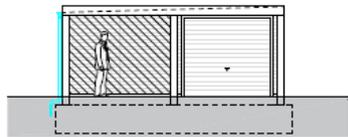
Eingabeplan EG:



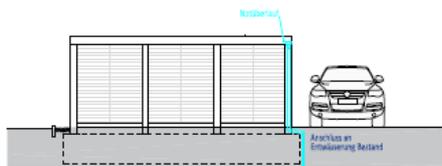
Ansicht Nord-Westen



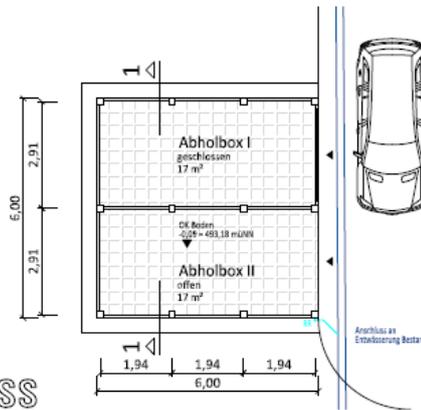
Schnitt 1-1



Ansicht Nord-Osten

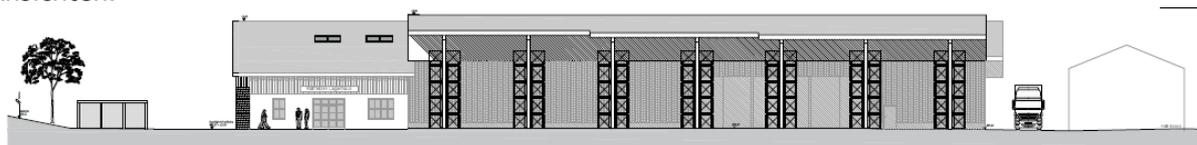


Ansicht Süd-Osten



Grundriss

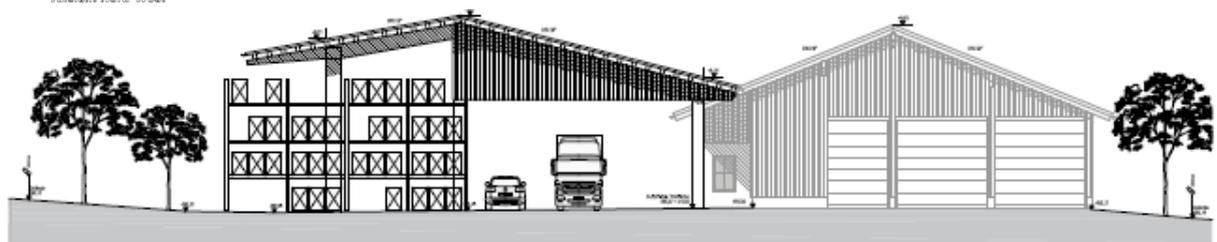
Ansichten:



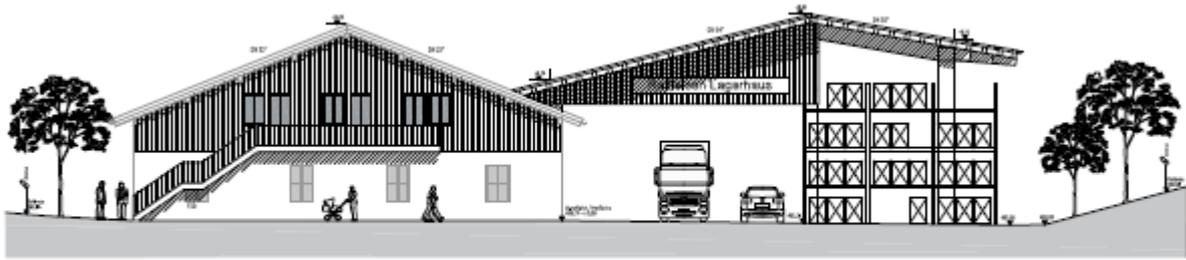
Ansicht Süd-Ost



Ansicht Nord-West



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-West

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau EG und Ausbau OG zur Büro- und Ausstellungsfläche sowie Errichtung einer Freiflächenüberdachung und einer Abholbox im Gewerbegebiet auf Flur Nr. 115/2 das gemeindliche Einvernehmen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften (Satzungen) sind einzuhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Rosenheim zu übersenden.

Ja: 14 Nein: 0

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 20:36 Uhr.

★★★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in